

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Anmeldung zu einem Kurs oder zu einer Prüfung erfolgt innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist online über LFU:online oder persönlich im Büro des Sprachenzentrums und ist gültig, sobald der gesamte Kursbeitrag oder die Prüfungsgebühr bezahlt wurde. Die Anmeldung ist personenbezogen. Ein Kurs- oder Prüfungsplatz kann nicht (auch nicht in Teilen) an eine dritte Person übertragen werden.

Am Sprachenzentrum gibt es zwei Kursformate: Kurse in Präsenz und Kurse mit Online-Unterricht. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind für die Auswahl des Kurses sowie des Kursformats selbst verantwortlich. Ein Anspruch der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf einen Wechsel des gebuchten Kurses besteht nicht und setzt die ausdrückliche Zustimmung des Sprachenzentrums voraus.

Die Teilnahme an den Kursen und Prüfungen ist nur nach rechtmäßiger Anmeldung gestattet. Für sämtliche Kurse ist eine Mindestanzahl von Anmeldungen festgelegt. Sollte die jeweilige Mindestanzahl nicht erreicht werden, behält sich das Sprachenzentrum das Recht vor, den Kurs abzusagen (siehe Stornobestimmungen).

Für die Höhe des Kursbeitrages bzw. der Prüfungsgebühr ist der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Status ausschlaggebend:

- Studierende der Universität Innsbruck: Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung Studierende der Universität Innsbruck sind beziehungsweise Studierende einer anderen österreichischen Universität mit einem Mitbelegungsbescheid an der Universität Innsbruck.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität Innsbruck: Personen, die ein gültiges Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck vorweisen können.
- Erasmus- und Joint Study-Studierende: Studierende, die im Rahmen des Erasmus-Programms oder eines anderen Austauschprogramms an der Universität Innsbruck gemeldet sind.
- Externe Teilnehmer und Teilnehmerinnen: Personen, die nicht unter die bereits benannten Punkte fallen.

Nachträgliche Änderungen des Status werden nicht mehr berücksichtigt. Somit erfolgt gegebenenfalls auch keine Rückerstattung des geleisteten Kursbeitrages oder der Prüfungsgebühr.

Ein Einstieg in einen Kurs nach dessen Beginn ist vorbehaltlich noch freier Plätze ausschließlich nach Absprache mit der Leitung des Sprachenzentrums möglich. Eine Ermäßigung des Kursbeitrages ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

### Zahlungs- und Stornobedingungen, Widerrufsrecht

Die Kursbeiträge und Prüfungsgebühren sind vor Kursbeginn bzw. vor dem Prüfungstermin fällig und können entweder in bar oder per Bankomatkarte im Büro des Sprachenzentrums oder per Online-Anmeldung und -Bezahlung bezahlt werden.

Sollte ein Kurs aus organisatorischen Gründen nicht zustande kommen (z.B. bei Nichterreichen der Mindestanzahl von Anmeldungen), werden die bereits bezahlten Kursbeiträge zur Gänze rückerstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass Teilnehmer und Teilnehmerinnen (aufgrund der Einschätzung des Kursleiters/der Kursleiterin o.ä.) in ein anderes Kursniveau fallen als zuvor angemeldet und ein neu zugewiesener Kurs aus terminlichen Gründen nicht besucht werden kann.

Bei Terminverschiebungen von Kurseinheiten während des laufenden Semesters kann kein Ersatz für entstandene Aufwendungen (z.B. Fahrtspesen, Parkgebühren, Kosten für Zeitausfall) geleistet werden. Ebenso erfolgt kein Ersatz von Kursgebühren, wenn aus Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers oder der Teilnehmerin liegen (insbesondere Krankheit, infektionsbedingte Abwesenheit, Probleme mit der Internetverbindung oder EDV-technische Probleme bei Kursen beziehungsweise bei Kurseinheiten mit Online-Unterricht), nicht an einer Kurseinheit teilgenommen werden kann.

Bei einer Stornierung durch Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die ihre Anmeldung persönlich im Büro des Sprachenzentrums vorgenommen haben, bis eine Woche vor Kursbeginn beziehungsweise bei Ergänzungs- und Sprachkompetenzprüfungen vor dem Prüfungstermin wird der geleistete Kursbeitrag beziehungsweise die Prüfungsgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 25 Prozent rückerstattet.

Für die Stornierung nach dieser Frist erfolgt keine Refundierung von Kursbeiträgen oder Prüfungsgebühren. Für den Fall, dass bei Ergänzungsprüfungen eine Abmeldung vom kostenlosen Erstantritt nach dieser Frist oder gar nicht erfolgt, fallen zwar keine Kosten an – alle weiteren Antritte sind jedoch kostenpflichtig.

Keine Rückzahlung wird gewährt, wenn Teilnehmer/Teilnehmerinnen den Kurs vorzeitig abbrechen, sei es aus gesundheitlichen oder anderen Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers oder der Teilnehmerin liegen. Gleiches gilt, wenn Teilnehmer/Teilnehmerinnen wegen Missachtung der Kursvorschriften von den Kursen ausgeschlossen werden müssen.

Im Fall eines Verbrauchergeschäftes im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes besteht ein Widerrufsrecht nur, wenn der Kurs oder die Prüfung nicht im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung erbracht wird und bei Vertragsabschluss noch kein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum für den Kurs oder die Prüfung festgelegt ist. Die Frist beträgt in diesem Fall 14 Tage ab Vertragsabschluss. Der Anmeldebestätigung ist ein Widerrufsformular beigelegt, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Erfolgt die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn bzw. Prüfungstermin, stimmen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dem Kursbeginn beziehungsweise der Abhaltung der Prüfung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu. Sofern Kurse (z.B. Blockkurse) oder Prüfungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beendet werden, erklären die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, auf das Widerrufsrecht zu verzichten.

### Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme an den Kursen beträgt 17 Jahre.

### Leistungsänderungen

Das Sprachenzentrum behält sich Änderungen von Veranstaltungstagen, Terminen und Orten sowie Kursangebot, Kurseinteilung und Kursdurchführung vor, sofern es sich lediglich um geringfügige Änderungen handelt oder diese sachlich gerechtfertigt sind. Zu den gerechtfertigten Leistungsänderungen ohne Anspruch auf aliquote Rückerstattung von Kursgebühren zählen beispielsweise die Festlegung von Ersatzterminen – entweder in Präsenz oder mit Online-Unterricht – oder die Bereitstellung der Lernmaterialien für bis zu zwei entfallene Termine pro Kurs und Semester insbesondere im Falle krankheitsbedingter Ausfälle von Kursleitern und Kursleiterinnen, gesetzlicher/behördlicher Vorgaben oder Sicherheitsmaßnahmen des Rektorats der Universität Innsbruck oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse.

### Erfolgsnachweise und Teilnahmebestätigungen

Am Ende des Kurses erhalten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Erfolgsnachweis (Zeugnis) beziehungsweise eine Teilnahmebestätigung, sofern sie die vom Sprachenzentrum vorgegebene Anwesenheitspflicht im Unterricht und/oder Leistungsanforderung erfüllen:

- Erfolgsnachweis (Zeugnis): mindestens 80-prozentige Anwesenheit; Erfüllen der jeweiligen Leistungsanforderungen für Sprach-, Konversations- oder Schreibkurse
- Teilnahmebestätigung: mindestens 70-prozentige Anwesenheit

### Unterrichtseinheit

Die Dauer einer Unterrichtseinheit am Sprachenzentrum beträgt 45 Minuten. Die Lehrperson ist berechtigt, in Übereinstimmung mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen einzelne Unterrichtspausen entfallen zu lassen.

### Arbeitsunterlagen

Die Arbeitsunterlagen sind im Kursbeitrag nicht inkludiert.

### Versicherungen

Für etwaige Versicherungen (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen selbst Sorge zu tragen.

**Kursordnung**

Die Mitnahme von Personen und Tieren ist nicht gestattet.

**Haftung für Gegenstände**

Für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen inklusive bereitgestellter Unterlagen wird seitens des Sprachenzentrums keine Haftung übernommen, sofern diesem kein grobes Verschulden zuzurechnen ist.

**Druckfehler/Publikationsfehler**

Das Sprachenzentrum behält sich das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern/Publikationsfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.

**Haus- und Benützungsordnung**

Die Kurs- beziehungsweise Prüfungsteilnahme hat im Einklang mit der Haus- und Benützungsordnung und den Sicherheitsvorgaben der Universität Innsbruck zu erfolgen.

Stand: 01.02.2025